



Einbürgerung

ehemaliger Deutscher (§ 13 StAG)

Download-Paket

für eine Person ab 16 Jahre und
eine Person unter 16 Jahren



Antrag

auf Einbürgerung von im Ausland lebenden Personen

– für Personen ab 16 Jahre –



1 Angaben zu meiner Person (antragstellende Person) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)				
1.1	Familienname:			
1.2	Geburtsname: - falls abweichend vom Familiennamen -			
1.3	Vorname(n): - Bitte alle Vornamen angeben. -			
1.4	Geburtsdatum:	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich	
1.5	Geburtsort/-kreis:		<input type="checkbox"/> männlich	
1.6	Geburtsstaat:			
1.7	Religionszugehörigkeit:	Nur angeben, wenn Sie vor dem 09.05.1945 geboren worden sind! <input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> andere/keine		
1.8	Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> verpartnert <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft aufgehoben <input type="checkbox"/> Sonstiges bitte hier vermerken.		
1.9	1. Ehe oder Lebenspartnerschaft:	seit (Tag, Ort und Staat)	bis (Tag, Ort und Staat)	
	2. Ehe oder Lebenspartnerschaft:			
1.10	aktuelle Anschrift:			
1.11	Wohnsitzstaat:			
1.12	Telefonnummer: - Bitte mit Auslandsvorwahl angeben. -			
1.13	E-Mail:			
2 Meine Staatsangehörigkeiten (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)				
2.1	derzeitige Staatsangehörigkeiten: - Bitte alle angeben, die Sie besitzen. -	Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)
		nachgewiesen durch: ▶ Bitte beglaubigte Kopie beifügen.		z. B.: aktueller Identitätsausweis, aktueller Reisepass
		Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)
		nachgewiesen durch: ▶ Bitte beglaubigte Kopie beifügen.		z. B.: aktueller Identitätsausweis, aktueller Reisepass
2.2	frühere Staatsangehörigkeiten:	Staatsangehörigkeit	bestand von – bis	Verlustgrund (z. B. Einbürgerung, Verzicht)

3 Ich beziehe mich für meinen Antrag auf die (frühere) deutsche Staatsangehörigkeit von:
Bitte nur ein Kästchen ankreuzen!

3.1	<input type="checkbox"/> entfällt					
3.2	<input type="checkbox"/> mir selbst					
3.3	<input type="checkbox"/> meinem Vater oder meiner Mutter	▶ Bitte die Anlage VA zu Ihren Eltern ausfüllen.				
3.4	<input type="checkbox"/> meinem Großvater oder meiner Großmutter	▶ Bitte die Anlage VA zu Ihren Eltern und zu Ihren Großeltern ausfüllen. Nur die Großeltern auswählen, die selbst deutsch waren, oder die von einem Deutschen abstammen. Falls Ihre beiden Elternteile deutsch waren, bitte Angaben über die Großeltern väterlicherseits.				
3.5	<input type="checkbox"/> einer noch früheren Generation (z. B. Urgroßeltern)	▶ Bitte die Anlage VA zu Ihren Eltern, zu Ihren Großeltern und zu jeder weiteren einzelnen Generation ausfüllen und beifügen, oder ▼				
3.6	Die Angaben zu meinen Vorfahren befinden sich bereits in folgendem Antrag:	<table border="1"> <tr> <td>Familienname</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Aktenzeichen des Vorganges oder der Einbürgerungsurkunde des Bundesverwaltungsamtes</td> </tr> </table>	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des Vorganges oder der Einbürgerungsurkunde des Bundesverwaltungsamtes
Familienname	Vorname					
Geburtsdatum	Aktenzeichen des Vorganges oder der Einbürgerungsurkunde des Bundesverwaltungsamtes					

4 Angaben zur Person meines Ehepartners oder meiner Ehepartnerin bzw. meines Lebenspartners oder meiner Lebenspartnerin keine Angaben, weil ledig

4.1	Familienname:	
4.2	Geburtsname: <small>- wenn abweichend vom Familiennamen -</small>	
4.3	Vorname(n): <small>- Bitte alle Vornamen angeben. -</small>	
4.4	Geburtsdatum:	
4.5	Geburtsort/-kreis, Staat:	
4.6	aktuelle Staatsangehörigkeiten:	▶ Bei deutscher Staatsangehörigkeit, bitte Nachweis (z. B. beglaubigte Kopie des Reisepasses) beifügen.
4.7	aktuelle Anschrift: <small>- falls abweichend von antragstellender Person -</small>	
4.8	ausgeübter Beruf:	

5 Meine Aufenthaltszeiten seit Geburt – keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten –
(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

	von	bis	Ort	Staat
5.1				

6 Schulausbildung (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)			
von	bis	Schulart (ggf. Abschluss)	Staat
6.1			

7 Berufsausbildung oder Studium (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)			
von	bis	Art (ggf. Abschluss)	Staat
7.1			

8 Arbeitsverhältnisse oder selbstständige Tätigkeiten bis heute (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)			
von	bis	Art (ggf. Arbeitgeber)	Staat
8.1			
8.2	Ich übe heute folgenden Beruf aus:		

9 Angaben über meine Unterhaltspflichtigkeit (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)					
9.1	Bruttoeinkünfte:		Betrag (in EURO)	Art der Einkünfte (z. B. Gehalt, Rente)	
	9.1.1	<input type="checkbox"/> antragstellende Person	<input type="checkbox"/> monatlich: <input type="checkbox"/> jährlich:		
	9.1.2	<input type="checkbox"/> Ehepartner(in) oder Lebenspartner(in)	<input type="checkbox"/> monatlich: <input type="checkbox"/> jährlich:		
	9.1.3	<input type="checkbox"/> Eltern (nur bei Minderjährigen)	<input type="checkbox"/> monatlich: <input type="checkbox"/> jährlich:		
9.2	Grundstücke oder Immobilien:		Lage (Ort, Staat)	Wert (in EURO)	Höhe der Hypothek (in EURO)
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►			<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ► <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►
9.3	Anderes Vermögen:		Wert (in EURO)	Art (z. B. Aktien, Fonds, Spareinlagen)	
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►			
9.4	Alterssicherung:		<input type="checkbox"/> gesetzliche oder staatliche Alterssicherung ► Bitte Nachweise beifügen.		
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	<input type="checkbox"/> private Alterssicherung	durch	
9.5	Besteht Krankenversicherungsschutz (KV)?				
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	in Deutschland?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ►	Bei welcher Krankenversicherung?
	<input type="checkbox"/> staatliche oder gesetzliche KV im Heimatstaat ► Bitte Nachweise beifügen.			<input type="checkbox"/> private KV im Heimatstaat ► Bitte Nachweise beifügen.	
9.6	Ich beziehe Sozialhilfe oder andere staatliche Unterstützung:				
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	Höhe der monatlichen Leistungen (in EURO)	Art der Leistung und leistende Behörde	
9.7	Ich bin unterhaltspflichtig (gegenüber Personen, die nicht bei mir im Haushalt leben):				
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	Folgenden Personen bin ich zum Unterhalt verpflichtet		Höhe der Unterhaltszahlung (in EURO)
9.8	Es bestehen Unterhaltsrückstände:				
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	Höhe der Rückstände (in EURO)		
9.9	Sonstige Verpflichtungen (z. B. Steuerrückstände, Kredite) bestehen für mich oder meine Familienangehörigen:				
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	Höhe der Verpflichtungen (in EURO) ► Bitte Nachweise beifügen.		
9.10	Zahlungsverpflichtungen gegenüber deutschen Behörden:				
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►	Art der Zahlungsverpflichtung	Gegenüber welcher Behörde?	

10 Angaben über meine deutschen Sprachkenntnisse (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)			
Meine Kenntnisse der deutschen Sprache habe ich erworben durch:			
10.1	<input type="checkbox"/> Elternhaus oder Familie	<input type="checkbox"/> Schulbesuch ▶ Bitte Nachweise beifügen.	<input type="checkbox"/> Studium oder Kurse ▶ Bitte Nachweise beifügen.
			<input type="checkbox"/> Selbststudium
Aufenthalte im deutschsprachigen Raum: ▶ Bitte Nachweise beifügen (z. B. Kopien von Passeinträgen, Aufenthaltstiteln, Visa, Meldebescheinigungen).			<input type="checkbox"/> nein
10.2	Ort, Staat	von	bis
Besuch eines deutschen Sprachinstituts: ▶ Bitte geeignete Nachweise beifügen (z. B. erworbenes Sprachzertifikat).			<input type="checkbox"/> nein
10.3	Name und Sitz des Institutes	Zertifikat vom (Datum)	Niveaustufe (z. B. B1, C1)
10.4	Sonstiges:		

11 Angaben über meine Bindungen an Deutschland (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)	
11.1	<input type="checkbox"/> Ich habe Kontakt zu in Deutschland lebenden nahen Verwandten mit deutscher Staatsangehörigkeit. ▶ Bitte Auflistung dieser Personen (Namen, Anschrift, Verwandtschaftsgrad) mit Erläuterung, wie dieser Kontakt gepflegt wird (z. B. Besuche, Telefonate) beifügen.
11.2	<input type="checkbox"/> Ich habe Kontakt zu in Deutschland lebenden Freunden oder Bekannten mit deutscher Staatsangehörigkeit. ▶ Bitte Auflistung dieser Personen (Namen, Anschrift) mit Erläuterung, wie dieser Kontakt gepflegt wird (z. B. Besuche, Telefonate, via Internet) beifügen.
11.3	<input type="checkbox"/> Ich besitze in Deutschland Wohneigentum oder Immobilie(n) oder Grundstück(e). ▶ Bitte entsprechende Nachweise beifügen.
11.4	<input type="checkbox"/> Ich besitze Konten, Renten- und/oder Versicherungsansprüche in Deutschland. ▶ Bitte entsprechende Nachweise beifügen.
11.5	<input type="checkbox"/> Ich bin langjähriges Mitglied in einer deutschen Vereinigung oder Organisation. ▶ Bitte entsprechende Nachweise beifügen.
11.6	<input type="checkbox"/> Sonstiges:

12 Folgende Anträge habe ich in Deutschland bereits gestellt:		<input type="checkbox"/> entfällt	▶ Keines der genannten Antragsverfahren habe ich bisher betrieben.
12.1	Antrag auf: <input type="checkbox"/> Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit (Staatsangehörigkeitsausweis)	über den Antrag wurde entschieden: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> nicht entschieden	Name der Behörde und Standort Aktenzeichen der Behörde Datum der Entscheidung
12.2	<input type="checkbox"/> BVFG-Verfahren (z. B. Anerkennung als Spätaussiedler)	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> nicht entschieden	Name der Behörde und Standort Aktenzeichen der Behörde Datum der Entscheidung
12.3	<input type="checkbox"/> Einbürgerung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> nicht entschieden	Name der Behörde und Standort Aktenzeichen der Behörde Datum der Entscheidung
12.4	<input type="checkbox"/> Entschädigung oder Wiedergutmachung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> nicht entschieden	Name der Behörde und Standort Aktenzeichen der Behörde Datum der Entscheidung
12.5	<input type="checkbox"/> Anerkennung als ausländischer Flüchtling ▶ Bitte Nachweise beifügen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nachgewiesen durch
12.6	<input type="checkbox"/> Anerkennung als asylberechtigte Person ▶ Bitte Nachweise beifügen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Nachgewiesen durch Gründe für die Asylgewährung

13 Vermeidung von Mehrstaatigkeit13.1 Ich werde meine bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben.13.2 Ich möchte meine bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben. ► Bitte ausführlich erläutern.Bitte ausführlich begründen und geeignete Nachweise beifügen:

(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

13.3 Entfällt weil:

 ich besitze die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU). ich besitze die Staatsangehörigkeit der Schweiz.**14 Begründung für meinen Einbürgerungsantrag**

(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

Ausführliche Darlegung der Gründe, warum ich die Einbürgerung vom Ausland her beantrage:

15 Angaben über Straftaten oder anhängige Ermittlungsverfahren (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)				
Straftaten:		Datum	Tatbestand	Strafmaß
15.1	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►		
anhängige Ermittlungsverfahren:		Erläuterung		
15.2	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ►		

16 Angaben zu meiner zuständigen deutschen Auslandsvertretung	
16.1	Name und Ort der Auslandsvertretung:
16.2	Geschäftszeichen der Auslandsvertretung: - sofern bekannt -

17 Vollmacht	
17.1	<input type="checkbox"/> Ich habe eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden. ► Bitte ANLAGE VOLLMACHT ausfüllen.

18 Kinder, die in meinen Einbürgerungsantrag einbezogen werden sollen ► Für jedes Kind unter 16 Jahren bitte Antragsformular EBK ausfüllen, für alle anderen jeweils ein eigenes Antragsformular EB.			
18.1	Kinder	Nein, <input type="checkbox"/> keine	Ja, <input type="checkbox"/> Anzahl:

Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Anlage Vollmacht	<input type="checkbox"/> weitere Anlagen:
<input type="checkbox"/> Anlage VA (Vorfahren)	

19 Identifikation und Erklärungen

Lichtbild:

19.1

aktuelles Lichtbild

Jahr der Aufnahme:

19.2

Ich weise mich aktuell mit folgendem amtlichen Dokument (mit Lichtbild) aus:

<input type="checkbox"/> Pass	Passnummer	Datum der Ausstellung
<input type="checkbox"/> Ausweis oder ID-Card	Ausweisnummer	Datum der Ausstellung
<input type="checkbox"/> Sonstiges	Art des Dokuments	Datum der Ausstellung

► Bitte beglaubigte Kopie des jeweiligen Dokuments beifügen.

Ich beantrage die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband vom Ausland her und versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme der Einbürgerung führen können.
- ich Änderungen meiner persönlichen (Name, Anschrift, Familienstand, etc.) und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie sonstigen Antragsangaben sofort mitteilen muss.
- für die Einbürgerung (Ausstellung einer Einbürgerungsurkunde), ihrer Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.
- das Bundesverwaltungsamt als Einbürgerungsbehörde dem Bundesamt für Verfassungsschutz gem. § 37 Abs. 2 StAG meine personenbezogenen Daten übermittelt.

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeit sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

19.4

▲ Ort und Datum

▲ Unterschrift der antragstellenden Person

Hinweise der Auslandsvertretung

Nur von der deutschen Auslandsvertretung auszufüllen!

Alle in Kopie beigefügten Unterlagen haben der Auslandsvertretung vorgelegen

im Original

in beglaubigter Kopie

als einfache Kopie

Die Echtheit der Personenstandsurkunden wird belegt/bestätigt

durch Haager Apostille.

durch Legalisation.

entfällt, da von Echtheitsbestätigung befreit (CIEC-Abkommen Nr. 16 v. 08.09.1976 oder bilaterale Abkommen).

Die Echtheit der Personenstandsurkunden kann nicht belegt/bestätigt werden, da

die Haager Apostille fehlt.

die Legalisationsvoraussetzungen im Land grundsätzlich nicht vorliegen.

Zweifel an der Echtheit/ inhaltlichen Richtigkeit bestehen (ggf. ergänzen).

Anmerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Antrag

auf Einbürgerung von im Ausland lebenden Personen
– für Personen unter 16 Jahren –



1 Angaben zum Kind (antragstellende Person) (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)				
1.1	Familienname:			
1.2	Geburtsname: - wenn abweichend vom Familiennamen -			
1.3	Vorname(n): - Bitte alle Vornamen angeben. -			
1.4	Geburtsdatum:	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
1.5	Geburtsort/-kreis:			
1.6	Geburtsstaat:			
1.7	derzeitige Staatsangehörigkeiten:	Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)
		nachgewiesen durch: ▶ Bitte beglaubigte Kopie beifügen.	z. B.: aktueller Identitätsausweis, aktueller Reisepass	
		Staatsangehörigkeit	Datum des Erwerbs	Erwerbsgrund (z. B. Abstammung, Einbürgerung)
		nachgewiesen durch: ▶ Bitte beglaubigte Kopie beifügen.	z. B.: aktueller Identitätsausweis, aktueller Reisepass	
1.8	aktuelle Anschrift:			
1.9	Wohnsitzstaat:			
		1. sorgeberechtigte Person (z. B. Mutter)	2. sorgeberechtigte Person (z. B. Vater)	
1.10	Familienname: - ggf. Geburtsname -			
1.11	Vorname(n): - Bitte alle Vornamen angeben. -			
1.12	aktuelle Anschrift: - falls abweichend von der des Kindes -			
1.13	Telefonnummer: - Bitte mit Auslandsvorwahl angeben. -			
1.14	E-Mail:			
1.15	Das Sorgerecht ergibt sich aus:	z. B. kraft Gesetz für beide Elternteile; aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung o. Ä.		

2 Einbeziehung entfällt, weder Vater noch Mutter stellt einen eigenen Antrag

Der Antrag des Kindes soll einbezogen werden in das Einbürgerungsverfahren

2.1	<input type="checkbox"/> der Mutter:	Familienname, Vorname	Geburtsdatum
2.2	<input type="checkbox"/> des Vaters:	Familienname, Vorname	Geburtsdatum

3 Für den Antrag bezieht sich das Kind auf die (frühere) deutsche Staatsangehörigkeit von:
Bitte nur ein Kästchen ankreuzen!

3.1	<input type="checkbox"/> entfällt, wegen Einbeziehung in den Antrag des Vater oder der Mutter					
3.2	<input type="checkbox"/> seinem Vater oder seiner Mutter	▶ Bitte die Anlage VA zu den Eltern ausfüllen und beilegen.				
3.3	<input type="checkbox"/> seinem Großvater oder seiner Großmutter	▶ Bitte die Anlage VA zu den Eltern und den Großeltern ausfüllen. Nur die Großeltern auswählen, die selbst deutsch waren, oder die von einem Deutschen abstammen. Falls beiden Elternteile deutsch waren, bitte Angaben über die Großeltern väterlicherseits.				
3.4	<input type="checkbox"/> einer noch früheren Generation (z. B. Urgroßeltern)	▶ Bitte die Anlage VA zu den Eltern, den Großeltern und zu jeder weiteren einzelnen Generation ausfüllen und beifügen, oder ▼				
3.5	Die Angaben zu den Vorfahren des Kindes befinden sich bereits in folgendem Antrag:	<table border="1"> <tr> <td>Familienname</td> <td>Vorname</td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>Aktenzeichen des Vorganges oder der Einbürgerungsurkunde des Bundesverwaltungsamtes</td> </tr> </table>	Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des Vorganges oder der Einbürgerungsurkunde des Bundesverwaltungsamtes
Familienname	Vorname					
Geburtsdatum	Aktenzeichen des Vorganges oder der Einbürgerungsurkunde des Bundesverwaltungsamtes					

4 Aufenthaltszeiten des Kindes seit Geburt bis heute – keine Aufenthalte von weniger als 6 Monaten –
(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

von	bis	Ort	Staat

5 Schulausbildung entfällt
(Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)

von	bis	Schulart (ggf. Abschluss)	Staat

6	Angaben über die deutschen Sprachkenntnisse des Kindes (Ergänzen oder erläutern Sie gegebenenfalls auf einem gesonderten Blatt.)	<input type="checkbox"/> entfällt, keine deutschen Sprachkenntnisse
Die Kenntnisse der deutschen Sprache hat das Kind erworben durch:		
6.1	<input type="checkbox"/> Elternhaus oder Familie <input type="checkbox"/> Schulbesuch <input type="checkbox"/> Kurse oder Sprachreisen <input type="checkbox"/> Schüleraustausch <small>▶ Bitte Nachweise beifügen. ▶ Bitte Nachweise beifügen. ▶ Bitte Nachweise beifügen.</small>	
Aufenthalte im deutschsprachigen Raum: <small>▶ Bitte Nachweise beifügen (z. B. Kopien von Passeinträgen, Aufenthaltstiteln, Visa, Meldebescheinigungen)</small>		
6.2	<input type="checkbox"/> nein	
	Ort, Staat	von
	bis	
Besuch eines deutschen Sprachinstituts: <small>▶ Bitte geeignete Nachweise beifügen (z. B. erworbenes Sprachzertifikat).</small>		
6.3	<input type="checkbox"/> nein	
	Name und Sitz des Institutes	Zertifikat vom (Datum):
	Niveaustufe (z. B. B1, C1)	
6.4	Sonstiges: <div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

7	Angaben zur zuständigen deutschen Auslandsvertretung des Kindes	
7.1	Name und Ort der Auslandsvertretung:	
7.2	Geschäftszeichen der Auslandsvertretung: <small>- sofern bekannt -</small>	

8	Ausweisdokument des Kindes (soweit vorhanden)	
----------	--	--

Das Kind weist sich aktuell mit folgendem amtlichen Dokument (mit Lichtbild) aus:			
8.1	<input type="checkbox"/> Pass	Passnummer	Datum der Ausstellung
	<input type="checkbox"/> Ausweis oder ID-Card	Ausweisnummer	Datum der Ausstellung
	<input type="checkbox"/> Sonstiges	Art des Dokuments	Datum der Ausstellung
<small>▶ Bitte beglaubigte Kopie des jeweiligen Dokuments beifügen!</small>			

9	Vollmacht	
9.1	<input type="checkbox"/> Es wurde eine Vollmacht erteilt. Sämtlicher Schriftwechsel soll über die bevollmächtigte Person geführt werden. ▶ Bitte ANLAGE VOLLMACHT ausfüllen.	
9.2	<input type="checkbox"/> Es wurde keine Vollmacht erteilt. Der Schriftwechsel soll geführt werden über:	<input type="checkbox"/> die 1. sorgeberechtigte Person (siehe Seite 1 des Antrags) oder <input type="checkbox"/> die 2. sorgeberechtigte Person (siehe Seite 1 des Antrags)

Ich/Wir beantrage(n) die Einbürgerung in den deutschen Staatsverband vom Ausland her für das genannte minderjährige Kind und versichere(n), dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass

- falsche oder unvollständige Angaben zur Rücknahme der Einbürgerung führen können.
- Änderungen der persönlichen Verhältnisse (Name, Anschrift, Familienstand, etc.) und sonstigen Antragsangaben zum Kind sofort mitzuteilen sind.
- für die Einbürgerung (Ausstellung einer Einbürgerungsurkunde), ihrer Ablehnung oder bei Rücknahme des Antrages eine Verwaltungsgebühr zu zahlen ist.

Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeit sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

11 11.1	Unterschrift in Vertretung, 1. sorgeberechtigte Person	Unterschrift in Vertretung, 2. sorgeberechtigte Person
	Ort und Datum:	Ort und Datum:

Anlagen:

Anlage Vollmacht

Anlagen VA (Vorfahren) ► Anzahl:

weitere Anlagen:

Hinweise der Auslandsvertretung

Nur von der deutschen Auslandsvertretung auszufüllen!

Alle in Kopie beigefügten Unterlagen haben der Auslandsvertretung vorgelegen

im Original

in beglaubigter Kopie

als einfache Kopie

Die Echtheit der Personenstandsurkunden wird belegt/bestätigt

durch Haager Apostille.

durch Legalisation.

entfällt, da von Echtheitsbestätigung befreit (CIEC-Abkommen Nr. 16 v. 08.09.1976 oder bilaterale Abkommen).

Die Echtheit der Personenstandsurkunden kann nicht belegt/bestätigt werden, da

die Haager Apostille fehlt.

die Legalisationsvoraussetzungen im Land grundsätzlich nicht vorliegen.

Zweifel an der Echtheit/ inhaltlichen Richtigkeit bestehen (ggf. ergänzen).

Anmerkungen:

Ort, Datum, Unterschrift und Stempel

Vollmacht

An das
Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Germany

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren

Aktenzeichen:

Antragsteller/-in	Familienname		Vorname	
	Geburtsdatum		Geburtsort/Staat	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			

Vollmacht

Herr Frau

Bevollmächtigte/-r	Name		Vorname	
	vollständige Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort/Staat)			
	Telefonnummer		E-Mail	

wird von mir (für mein minderjähriges Kind) in allen Staatsangehörigkeitsverfahren bevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle damit verbundenen Verfahrenshandlungen, einschließlich der Antragstellung, der Abgabe von Erklärungen, der Entgegennahme von Bescheiden und der Durchführung eines Widerspruchsverfahrens.

Ort, Datum
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers oder des einen sorgeberechtigten Elternteiles

Ort, Datum
Unterschrift des anderen sorgeberechtigten Elternteiles

Hinweise:

- Bei minderjährigen Kindern unter 16 Jahren müssen alle sorgeberechtigten Elternteile unterschreiben.
- Minderjährige ab 16 Jahre stellen einen eigenen Antrag und unterschreiben daher die Vollmacht selbst.
- Sie können die Vollmacht jederzeit schriftlich widerrufen. Das Verfahren wird dann über die zuständige deutsche Auslandsvertretung mit Ihnen persönlich weitergeführt.



Merkblatt

zur Einbürgerung ehemaliger Deutscher gemäß § 13 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

- für Personen, die im Ausland leben -

(Stand: Oktober 2020)

1. Unter welchen Voraussetzungen kann ich eingebürgert werden?

Eine Einbürgerung setzt grundsätzlich einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland voraus. Eine Einbürgerung aus dem Ausland liegt im Ermessen des Bundesverwaltungsamtes.

Einen Anspruch auf Einbürgerung nach § 13 StAG gibt es nicht.

Das Bundesverwaltungsamt geprüft, ob es für Deutschland vorteilhaft ist, Sie ausnahmsweise trotz Ihres Wohnsitzes im Ausland, einzubürgern. Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung von nicht in Deutschland lebenden Personen sind deswegen besonders hoch. Haben Sie früher einmal die deutsche Staatsangehörigkeit besessen, können Sie eingebürgert werden, wenn ein öffentliches Interesse an Ihrer Einbürgerung besteht. Gleiches gilt auch für Ihre minderjährigen Kinder.

Bei der Beurteilung des öffentlichen Interesses sind mindestens folgende Erfordernisse zu erfüllen:

1.1 Unterhaltsfähigkeit:

Es ist erforderlich, dass Sie auch nach einer Übersiedlung nach Deutschland voraussichtlich in der Lage sind, Ihren Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfe (Sozialhilfe) zu bestreiten. Dies beinhaltet auch eine ausreichende Absicherung gegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit sowie für das Alter. Wenn Sie verheiratet sind, wird das Familieneinkommen oder Familienvermögen berücksichtigt.

1.2 Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache:

Diese liegen vor, wenn Ihre deutsche Sprachkompetenz mindestens dem Niveau B 1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* in mündlicher und schriftlicher Form entspricht. Wenn Sie nicht muttersprachlich deutsch sprechen, müssen Sie eine Sprachprüfung ablegen.

1.3 Bindungen an Deutschland

Eine Einbürgerung setzt voraus, dass Sie über sehr enge Bindungen an Deutschland verfügen. Maßgebend hierfür können insbesondere die folgenden Anknüpfungspunkte sein:

- nahe Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit
- Ausbildungs- oder Studienaufenthalte in Deutschland
- Besuch einer deutschen Schule (auch Auslandsschule)
- Aufenthalte in Deutschland
- Kontakte zu in Deutschland lebenden Personen

- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland

Diese Kenntnisse werden in der Regel durch die erfolgreiche Ablegung eines Einbürgerungstests nachgewiesen. Den Test müssen Sie aber erst nach Aufforderung und dann in Ihrer zuständigen Auslandsvertretung ablegen.

- Mitgliedschaft in deutschen Kulturvereinen
- Tätigkeit für deutsche Behörden, Unternehmen oder Organisationen

Im Rahmen einer Gesamtwürdigung der Bindungen können einzelne nicht vorhandene oder nur schwach ausgeprägte Anknüpfungspunkte durch andere, besonders stark ausgeprägte Bindungsfaktoren ausgeglichen werden. Machen Sie daher möglichst umfangreiche Angaben im Antrag.

1.4 Straffreiheit

Verurteilungen zu Geld- oder Freiheitsstrafen, auch wenn diese im Ausland erfolgt sind, können einer Einbürgerung entgegenstehen (§ 12a StAG).

1.5 Vermeidung von Mehrstaatigkeit

Grundsätzlich ist bei einer Einbürgerung die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Ausnahmen sind möglich. Wenn Sie nicht auf Ihre bisherige Staatsangehörigkeit verzichten können, sollten Sie dies ausführlich begründen.

Dies gilt nicht, wenn Sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen. In diesem Falle müssen Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben.

Auch im Falle einer Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit kann es durchaus sein, dass Sie Ihre bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufgrund der in Ihrem Heimatstaat geltenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen verlieren. Bitte informieren Sie sich daher auch frühzeitig bei den zuständigen Behörden Ihres Herkunftsstaates. Zu ausländischen Gesetzen und Regelungen kann das Bundesverwaltungsamt nicht beraten.

1.6 Erfüllen der staatsbürgerlichen Voraussetzungen:

Einzubürgernde Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und eine Loyalitätserklärung abgeben.

Zusätzliches staatliches Interesse an der Einbürgerung als weitere Voraussetzung:

Selbst wenn Sie die zuvor genannten Mindestanforderungen erfüllen, erfolgt eine Einbürgerung ohne Wohnsitznahme im Inland ausnahmsweise nur dann, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände zusätzlich ein darüber hinausgehendes staatliches Interesse an Ihrer Einbürgerung besteht. Es wird also geprüft, ob auch nach allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gesichtspunkten Ihre Einbürgerung vom Ausland her für Deutschland vorteilhaft ist.

Da ehemalige Deutsche nach § 38 Absatz 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz) grundsätzlich in Deutschland wieder Aufenthalt nehmen und zeitnah im Inland eingebürgert werden können, ist eine Einbürgerung aus dem Ausland nur in seltenen Ausnahmefällen möglich.

2. Was muss ich tun, wenn ich einen Einbürgerungsantrag stellen möchte?

Bitte reichen Sie Ihren Einbürgerungsantrag bei der deutschen Auslandsvertretung, die für Ihren Wohnort zuständig ist, ein.

In der deutschen Auslandsvertretung werden Ihre Angaben und Unterlagen überprüft und anschließend mit einer Stellungnahme an das Bundesverwaltungsamt geschickt.

Sehen Sie daher bitte davon ab, den Antrag unmittelbar an das Bundesverwaltungsamt zu senden, da dies aufgrund der notwendigen Beteiligung der deutschen Auslandsvertretung zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung führt.

Sollten Sie Hilfe für die Antragstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an die nächste deutsche Auslandsvertretung. Dort erhalten Sie die Antragsvordrucke und werden, soweit erforderlich, beraten.

3. Welche Vordrucke gibt es?

- Antrag EB: Antragsvordruck für Personen ab 16 Jahre
Minderjährige ab 16 Jahre werden in Fragen der Staatsangehörigkeit Volljährigen gleichgestellt; sie geben alle Erklärungen selbst ab.
- Antrag EBK: Antragsvordruck für Kinder unter 16 Jahren
Der Antrag ist von allen Sorgeberechtigten als gesetzliche Vertreter zu unterzeichnen.
- Vollmacht: zur Bevollmächtigung eines Dritten

Die Vordrucke erhalten Sie:

- über die Internetseite des Bundesverwaltungsamtes www.bundesverwaltungsamt.de, dort unter dem Thema: Staatsangehörigkeit > Einbürgerung beantragen > Einbürgerung ehemaliger Deutscher
- auf direkte Anforderung vom Bundesverwaltungsamt oder
- von der deutschen Auslandsvertretung.

4. Wie ist der Antrag auszufüllen?

Füllen Sie den Antragsvordruck deutlich, sorgfältig, vollständig und in deutscher Sprache aus. Auch weiterer Schriftwechsel mit dem Bundesverwaltungsamt, ist in deutscher Sprache zu führen.

Sie können die Vordrucke bequem als PDF-Formular am Computer ausfüllen und ausdrucken. Wenn Sie die Vordrucke handschriftlich ausfüllen, tun Sie dies bitte lesbar (möglichst in Druckbuchstaben) und sorgfältig.

Nachfolgend werden einzelne Punkte der Antragsvordrucke EB und EBK erläutert. Sollten darüber hinaus Fragen bestehen, lassen Sie sich von der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beraten.

Zeile 1.8-1.9: „Familienstand“

Der Familienstand „verpartnert“ und „Lebenspartnerschaft aufgehoben“ sowie der Begriff „Lebenspartnerschaft“ beziehen sich auf eine eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (auch „eingetragene Lebenspartnerschaft“ genannt).

Zeile 2.2: „frühere Staatsangehörigkeiten“

Es sind hier nur Ihre Staatsangehörigkeiten anzugeben, die Sie aktuell nicht mehr besitzen und die Sie früher einmal besessen haben.

Beispiel: Sie haben diese Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung in einem anderen Staat verloren. Geben Sie den Zeitraum, währenddessen Sie die frühere Staatsangehörigkeit besessen haben, so genau wie möglich an.

Zeile 3: „**Ich beziehe mich für meinen Antrag auf die (frühere) deutsche Staatsangehörigkeit von:**“

Bitte kreuzen Sie nur ein Kästchen an.

Zeile 5: „**Meine Aufenthaltszeiten seit Geburt**“ bzw. „**Die Aufenthaltszeiten des Kindes seit Geburt**“ (im Antrag EBK Zeile 3)

Bitte machen Sie hier so genau wie möglich Angaben zu Ihren Aufenthaltsorten und -zeiten, soweit die Aufenthalte außerhalb Ihres aktuellen Heimatstaates liegen.

Besuchsaufenthalte, Urlaubsreisen, Montageaufenthalte etc. bis zu sechs Monaten müssen nicht angegeben werden.

Zeile 10.3: „**Besuch eines deutschen Sprachinstituts**“
(im Antrag EBK Zeile 5.3)

Hier können Sie Angaben über einen Besuch bei einem deutschen Sprachinstitut (z. B. Goethe-Institut) oder den Erwerb eines deutschen Sprachdiploms (-zertifikats) machen. Geben Sie bitte an, wann Sie die Sprachprüfung bestanden haben (z. B. Datum des Zertifikats) und an welchem Niveau nach dem *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* sich die Prüfung orientierte (z. B. B1, C1).

Zeile 13: „**Vermeidung von Mehrstaatigkeit**“

Sollten Sie aktuell die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz besitzen, geben Sie dies bitte unter **Zeile 13.3** an. Eine ausführliche Begründung ist dann nicht nötig.

Hinweis:

Auch im Falle einer Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit kann es durchaus sein, dass Sie Ihre bisherige(n) Staatsangehörigkeit(en) aufgrund der in Ihrem Heimatstaat geltenden staatsangehörigkeitsrechtlichen Regelungen verlieren.

Bitte informieren Sie sich daher auch frühzeitig bei den zuständigen Behörden Ihres Herkunftsstaates. Zu ausländischen Gesetzen und Regelungen kann das Bundesverwaltungsamt nicht beraten.

Zeile 15: „**Angaben über Straftaten oder anhängige Ermittlungsverfahren**“

Reichen Sie ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis Ihres Heimatstaates bzw. Ihres Aufenthaltsstaates bitte erst ein, wenn Sie von uns dazu aufgefordert werden. Derartige Führungszeugnisse verlieren in der Regel nach 6 Monaten ihre Gültigkeit. Um Ihnen unnötigen Mehraufwand bei eventuell längerer Bearbeitungszeit zu ersparen, fordert das Bundesverwaltungsamt diese Unterlagen erst an, wenn diese benötigt werden.

Bei der Anforderung des Führungszeugnisses werden Ihnen gegebenenfalls zusätzliche Informationen zur benötigten Art der Bescheinigung gegeben, die je nachdem, welcher Staat diese Bescheinigung ausstellt, unterschiedlich sein können.

Zeile 18: „**Kinder, die in den Einbürgerungsantrag einbezogen werden sollen**“

Kinder (unter 18 Jahren) können in den Einbürgerungsantrag eines Elternteils einbezogen werden.

Geben Sie hier bitte an, ob und wie viele Ihrer Kinder Sie in Ihren Antrag einbeziehen möchten. Für Kinder, die noch keine 16 Jahre alt sind, müssen Sie einen EBK-Antrag ausfüllen. Ist Ihr Kind 16 Jahre oder älter, muss es einen eigenen Antrag EB ausfüllen:

► **Antrag EBK für Kinder unter 16 Jahren, Zeile 2 : „Einbeziehung“**

Hier ist anzugeben, bei welchem Einbürgerungsantrag (Mutter oder Vater) der Antrag des Kindes einbezogen werden soll. Damit wird gewährleistet, dass Anträge von minderjährigen Kindern beim Antrag ihrer Mutter beziehungsweise ihres Vaters bleiben und gemeinsam bearbeitet werden können.

► **Sie sind bereits 16 Jahre oder älter, möchten aber in den Antrag eines Ihrer Elternteile einbezogen werden:**

Gehört eines Ihrer Elternteile zum Personenkreis des oben genannten Erlasses (siehe Nr. 1), können Sie, wenn Sie noch keine 18 Jahre alt sind, in den Einbürgerungsantrag Ihres Elternteils einbezogen werden. Vermerken Sie die Bitte um Einbeziehung sowie den Namen und das Geburtsdatum Ihres Elternteils in **Zeile 14** Ihres eigenen Antrages (Vordruck EB).

Erläuterung zu nur im Antrag EBK für Kinder unter 16 Jahren vorhandene Zeilen:

Zeile 1.10-1.15: „Angaben zum Kind“, hier: sorgeberechtigte Personen

Geben Sie alle sorgeberechtigten Personen (Vertretungsbefugte) an. In der Regel sind dies beide Elternteile oder nur die Mutter oder nur der Vater. Zur Vereinfachung des Verfahrens sollen Sie wählen, über wen der Schriftwechsel erfolgen soll (**Zeile 8.2**).

Sollten weder Mutter noch Vater das Sorgerecht ausüben, erläutern Sie dies bitte auf einem gesonderten Blatt und legen es dem Antrag bei.

Zeile 2: „Einbeziehung“

Siehe Erläuterungen zu Zeile 18 des Antrags EB.

5. Welche Unterlagen sind erforderlich und beizufügen?

- Kopie Ihres aktuellen ausländischen Reisepasses oder Personaldokumentes (Seiten mit Passbild und Personalangaben), (siehe **Zeile 19.2** im Antrag EB)
- Ihre Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde
- Ihre Heiratsurkunde (sofern Sie verheiratet sind)

Weitere notwendige Unterlagen:

- Zeugnisse über Ihren schulischen (universitären) und beruflichen Werdegang
- ein von Ihnen in deutscher Sprache verfasster ausführlicher Lebenslauf
- Kopie der ausländischen Einbürgerungsurkunde
- Nachweis zum früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- Nachweise zu Ihren Bindungen an Deutschland
- Nachweise zu Ihren Einkommensverhältnissen beziehungsweise Vermögensverhältnissen (Nachweis der Unterhaltspflicht)
- aktuelles Führungszeugnis aus Ihrem Aufenthaltsstaat im Original (**Bitte erst beantragen und einreichen, wenn Sie dazu vom Bundesverwaltungsamt aufgefordert werden**)
- gegebenenfalls ein Nachweis darüber, welchen Namen Sie nach einer Scheidung führen

Unterlagen, die Rückschlüsse auf Ihre frühere deutsche Staatsangehörigkeit zulassen

Zum Beispiel: Einbürgerungsurkunden, Bescheinigungen oder Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option, Bescheinigung gem. § 15 Bundesvertriebenengesetz, Ernennungsurkunden bei Beamten/Beamtinnen, Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Urkunden oder Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher, Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte), Meldebestätigungen, Vertriebenenausweise.

6. In welcher Form sind die Unterlagen vorzulegen?

Unterlagen (insbesondere Urkunden) müssen im Original oder in amtlich oder notariell beglaubigter Fotokopie des Originals vorgelegt werden. Fotokopien müssen vollständig sein, das heißt Vorder- und Rückseite des Dokuments müssen vorgelegt werden. Unbeglaubigte Fotokopien und Abschriften können grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Beglaubigungen können nur durchgeführt werden von:

- (Staats-)Notaren oder
- Standesbeamten der Stelle, die den Eintrag in das Personenstandsregister vorgenommen hat oder
- deutschen Behörden (z. B. Meldeamt, Standesamt, Auslandsvertretung).

Beglaubigungen von anderen Stellen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Bei den Beglaubigungen ist darauf zu achten, dass die vollständige inhaltliche Übereinstimmung der Kopie mit dem Original beglaubigt wird.

Der Beglaubigungsvermerk muss im Original vorliegen, das heißt

- mit dem Originalstempel des Notariats oder Standesamtes und
- mit der Originalunterschrift des Notars/ der Notarin oder des Standesbeamten/ der Standesbeamtin.

Kopien von Beglaubigungsvermerken oder Beglaubigungsvermerke, welche lediglich die Unterschrift des Übersetzers/ der Übersetzerin beglaubigen, reichen nicht aus.

Ausländische öffentliche Urkunden (z. B. Personenstandsurkunden) **sind in der Regel** zu legalisieren bzw. mit einer Haager Apostille zu versehen.

Ausgenommen hiervon sind

- Personenstandsurkunden der EU-Mitgliedstaaten und der Schweiz sowie
- internationale mehrsprachige Urkunden (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde) aus: Bosnien-Herzegowina, Republik Moldau, Mazedonien, Montenegro, Serbien und der Türkei

Informationen zum Legalisierungsverfahren erhalten Sie von Ihrer zuständigen deutschen Auslandsvertretung. Dort können Sie zusätzlich weitere Informationen darüber erhalten, in welcher Form (Art der Beglaubigung) Sie die Urkunden Ihres Heimatstaates einreichen können.

Allen fremdsprachigen Unterlagen ist eine Übersetzung eines/einer vereidigten Übersetzers/Übersetzerin so beizufügen, dass die Übersetzung dem Original zweifelsfrei zugeordnet ist. Übersetzungen von nicht vereidigten Personen werden nicht anerkannt.

Hinweis: Originaldokumente können erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens auf besondere Anforderung zurückgegeben werden. Es wird empfohlen, nur beglaubigte Kopien zu übersenden. Sollte ausnahmsweise einmal das Original einer Unterlage erforderlich sein, wird dieses nachgefordert.

7. Welche Gebühren werden erhoben?

Das Verfahren ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr für eine Einbürgerung beträgt grundsätzlich 255 Euro je volljährige Person. Für ein mit-eingebürgertes Kind beträgt die Gebühr je 51 Euro. Die Gebühr für eine ablehnende Entscheidung beträgt grundsätzlich 191 Euro bzw. für ein Kind 38 Euro.

Hinweis: Bitte zahlen Sie erst dann, wenn das Bundesverwaltungsamt Sie ausdrücklich dazu auffordert. Empfehlenswert ist eine Überweisung von einem deutschen Konto. Bei Überweisungen aus dem Ausland, sind die zusätzlich anfallenden Überweisungsgebühren zu beachten. Zahlungen per Scheck, bar, per Internetbezahlendienst oder per Kreditkarten werden nicht akzeptiert.

Bitte zahlen Sie die Gebühren zeitnah nach Aufforderung. Die Aushändigung der Urkunde oder einer anderen Entscheidung kann grundsätzlich erst erfolgen, wenn die Gebühren eingegangen sind.

8. Hinweis zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verändern und zu nutzen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist (Zweck).

Ausführliche Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO erhalten Sie auf der Internetseite des Bundesverwaltungsamtes unter dem Thema: Staatsangehörigkeit sowie auf der weiterführenden Informationsseite zum jeweiligen Verfahren. Dort sind auch die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt.

9. Kontaktdaten

Postanschrift

Bundesverwaltungsamt
50728 Köln
Deutschland

Internetadresse

www.bundesverwaltungsamt.de

E-Mailadresse

Staatsangehoerigkeit@bva.bund.de

Telefonnummern

+49 22899358-33065 oder +49 221758-33065 (Allgemeiner Auskunftsdienst)

zu unseren Servicezeiten Montag – Donnerstag 8:00 Uhr – 16:30 Uhr und Freitag 8:00 Uhr – 15:00Uhr

Faxnummern

+49 22899358-2846 oder +49 221758-2846



Datenschutzerklärung

im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
zu den Staatsangehörigkeitsverfahren in Bundeszuständigkeit
(Stand: April 2021)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Durchführung von Staatsangehörigkeitsverfahren auf Antrag von Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland.

2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

2.1. Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das:

Bundesverwaltungsamt
Barbarastraße 1
50735 Köln
Telefon: +49 (0) 22899358-0
Telefax: +49 (0) 22899358-2823
E-Mail: poststelle@bva.bund.de

► Bitte beachten Sie bei einer Kontaktaufnahme auch unsere Kommunikationshinweise unter Nr. 12

2.2. Bei konkreten Datenschutzfragen wenden Sie sich bitte an:

Bundesverwaltungsamt
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
DGZ-Ring 12
13086 Berlin
Telefon: +49 (0) 22899358-681234
Telefax: +49 (0) 22899358-681140
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@bva.bund.de

3. Art und Herkunft der personenbezogenen Daten

3.1. Allgemein

Wir verarbeiten alle die Daten, die Sie mit der Antragsstellung bei uns einreichen. Dazu zählen Ihre Antragsangaben und die Daten, die in den beiliegenden Urkunden und Unterlagen enthalten sind. Dabei kann es sich auch um sogenannte „sensible Daten“ nach Art. 9 DSGVO handeln (u. a. Religionszugehörigkeit oder Gesundheitsdaten), die aus Antragsangaben und eingereichten Dokumenten hervorgehen.

Das Bundesverwaltungsamt kann im Rahmen einer Antragsbearbeitung je nach Verfahren, insbesondere durch Ermittlungen, von anderen Stellen weitere personenbezogene Daten erhalten (u. a. zu Staatsangehörigkeitsverhältnissen, Straffälligkeiten oder Meldedaten).

Entsprechende Stellen je Verfahren siehe Nr. 6.

3.2. Onlinebeantragung über das Bundesportal

Sofern Sie Ihren Antrag online über das Bundesportal gestellt haben, erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten von der Bundesdruckerei GmbH als Host der Plattform.

Bezüglich der notwendigen personenbezogenen Daten unterscheidet sich das Onlineverfahren nicht vom bisherigen analogen Papierverfahren. Die Onlineformulare sind bei der Datenabfrage lediglich an die technischen Bedingungen angepasst worden.

4. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 3 BDSG in Verbindung mit § 31 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland berechtigt, zur Durchführung eines Staatsangehörigkeitsverfahrens personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist (Wahrnehmung seiner im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben).

5. Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck

5.1. Nach bestandskräftigem Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahrens (positiv wie auch negativ), ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln.

Im Register werden folgende Daten gespeichert:

- Grundpersonalien der antragstellenden Person (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Anschrift im Zeitpunkt der Entscheidung)
- Art der Wirksamkeit und Tag des Wirksamwerdens der Entscheidung oder Urkunde
- Bezeichnung, Anschrift und Aktenzeichen der Behörde, die die Entscheidung getroffen hat

Die Daten werden im EStA-Register dauerhaft gespeichert und sind nur den in § 33 Abs. 4 StAG genannten Stellen zugänglich.

5.1.1 Ihre Rechte

Sie haben gegenüber dem Bundesverwaltungsamt (Registerbehörde) das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und gegenüber der Behörde, die den Eintrag vorgenommen hat, das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) bzw. Löschung (Art. 17 DSGVO) der Daten; jeweils unter den dort beschriebenen Voraussetzungen.

Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Aufsichtsbehörde ist der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Kontaktdaten: siehe unter Nr. 9).

5.1.2 Verantwortlicher für das Register EStA ist auch hier das Bundesverwaltungsamt (Kontaktdaten: siehe unter Nr. 2).

5.2 Gemäß § 32 StAG ist das Bundesverwaltungsamt als Staatsangehörigkeitsbehörde gesetzlich verpflichtet anderen Staatsangehörigkeitsbehörden personenbezogene Daten (z. B. in Form der Übersendung einer Staatsangehörigkeitsakte zur Einsichtnahme) zu übermitteln, wenn diese zur Aufgabenerfüllung der anderen Staatsangehörigkeitsbehörde notwendig sind.

6. Empfänger der Daten

Zwecks Durchführung der gesetzlich geregelten Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten auch an andere Empfänger weitergegeben.

Im Regelfall wird die jeweils zuständige Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Ermittlungen bzw. Datenübermittlungen an folgende Stellen:

- **bei Feststellungsverfahren:** Einwohnermeldeämter; Kommunalarchive und Standesämter.
- **bei Einbürgerungsverfahren im Rahmen der Wiedergutmachung:** Einwohnermeldeämter; Kommunalarchive, Standesämter und Entschädigungsbehörden.
- **bei Ermessenseinbürgerung:** Sicherheitsbehörden (gem. § 37 Abs. 2 StAG); die für den Einbürgerungstest zuständige Behörde.
- **bei Entlassungs- und Verzichtsverfahren:** die für den Wehrdienst zuständige Behörde der Bundeswehr (nur bei grundsätzlich wehrpflichtigen Personen).
- **bei Optionsverfahren:** Einwohnermeldeämter.

Mitgeteilt werden in der Regel Ihre Grundpersonalien (Familiename, Geburtsname, frühere Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt), soweit vorhanden auch der letzte innerdeutsche Wohnsitz sowie die Antragsart (z. B. Feststellungsverfahren, Einbürgerung, Verzichtsverfahren).

Eine Weitergabe Ihrer Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.

7. Übermittlung von Daten an ein Drittland ggf. außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO

Es findet keine Datenübermittlung an ein Drittland statt.

8. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten zu einem Verfahren werden solange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung benötigt werden und vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Ihre Daten werden dauerhaft aufbewahrt. Dies ist erforderlich, um die Geltendmachung und Wahrung Ihrer Rechte und der Ihrer Nachfahren in späteren Verwaltungsverfahren geltend machen zu können.

9. Ihre Rechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen nachfolgende Rechte zur Verfügung. Diese können Sie beim unter 2. aufgeführten datenschutzrechtlich Verantwortlichen geltend machen.

9.a Recht auf Auskunft – Art. 15 DSGVO

Mit dem Recht auf Auskunft erhält die von einer Datenverarbeitung betroffene Person eine umfassende Einsicht in die sie angehenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung. Es gelten die in § 34 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.b Recht auf Berichtigung – Art. 16 DSGVO

Das Recht auf Berichtigung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, unrichtige sie angehende personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

9.c Recht auf Löschung – Art. 17 DSGVO

Das Recht auf Löschung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, Daten beim Verantwortlichen löschen zu lassen.

Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.d Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet die Möglichkeit für die betroffene Person, eine weitere Verarbeitung der sie angehenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem in der Prüfungsphase anderer Rechtswahrnehmungen durch die betroffene Person ein.

9.e Recht auf Widerspruch – Art. 21 DSGVO

Das Recht auf Widerspruch beinhaltet die Möglichkeit für eine betroffene Person, aus Gründen die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, solchen weiteren Verarbeitungen ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, die zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben oder berechtigter öffentlicher sowie privater Interessen erfolgen. Es gelten die in § 36 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

9.f Recht auf Beschwerde – Art. 77 DSGVO

Als betroffene Person haben Sie unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten etwa gegen die DSGVO verstößt.

Hinweis: Die für das BVA zuständige Datenschutz–Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

der/die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Gaurheindorfer Straße 153
53117 Bonn
Telefon: 0228997799-0
Telefax: 0228997799-5550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

10. Notwendigkeit der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das Bundesverwaltungsamt steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner öffentlichen Aufgaben (siehe Nr. 4). Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich. Im Falle der Nichtbereitstellung könnte Ihr Antrag/ Ihr Anliegen hier nicht bearbeitet werden.

Im Rahmen der Staatsangehörigkeitsverfahren werden ausschließlich personenbezogene Daten verarbeitet, die zur Erfüllung der Aufgabe notwendig sind. Diese Daten stellen Sie im Rahmen des Antrages, in Erklärungen oder im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Verfügung (siehe Nr. 3).

11. Entscheidungen werden automatisiert getroffen (Art. 13 Abs. 2 f DSGVO)

Es werden keine automatisierten Entscheidungen getroffen.

12. Kontaktmöglichkeit per E-Mail

Die Kommunikation via unverschlüsselter E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf dem Weg an das Bundesverwaltungsamt von versierten Internet-Nutzern aufgehalten und eingesehen werden.

Es wird daher ausdrücklich davon abgeraten, insbesondere Anträge und Unterlagen die personenbezogene Daten enthalten (z. B. Scans von Antragsunterlagen, Personenstandsunterlagen) via unverschlüsselter E-Mail zuzusenden.

Sollte das Bundesverwaltungsamt eine allgemeine Anfrage über eine E-Mail oder das Kontaktformular von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass wir zu einer Beantwortung per E-Mail grundsätzlich berechtigt sind. Ansonsten bitten wir Sie, uns ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation hinzuweisen. Die Daten dieser Nachricht und Ihre E-Mail-Adresse werden dann in der Regel für die Korrespondenz mit Ihnen verwendet. Die Angabe Ihrer Anschrift ist optional und ermöglicht uns, soweit von Ihnen gewünscht, die Bearbeitung Ihres Anliegens auf postalischem Weg. Daneben werden Datum und Uhrzeit Ihrer Anfrage an uns übermittelt.

Hinweis: Ohne Angaben zu Ihrem derzeitigen Aufenthaltsstaat (Ihrer Adresse) kann eine Beratung unvollständig sein, da das Bundesverwaltungsamt nur für Personen zuständig ist, die außerhalb Deutschlands wohnen.

Die Kontaktaufnahme mit dem Bundesverwaltungsamt per E-Mail ist auch im laufenden Verfahren über die zentrale E-Mail-Adresse möglich: staatsangehoerigkeit@bva.bund.de

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die im Internet hinterlegte allgemeine Datenschutzerklärung des Bundesverwaltungsamtes (siehe Fußzeile neben dem Impressum).

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Verarbeitung der mit einer E-Mail übermittelten Daten und des Inhalts (welcher ggf. ebenfalls von Ihnen übermittelte personenbezogene Daten enthält) auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt.

In den für Ihre Anfrage zuständigen Fachreferaten werden die von Ihnen übermittelten Daten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), zumindest jedoch die E-Mail-Adresse, sowie die in der E-Mail enthaltenen Informationen (inklusive ggf. von Ihnen übermittelter personenbezogener Daten) zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet.

Die Aufbewahrung und Löschung von allgemeinen Anfragen in elektronischer Form erfolgt – wie auch in Papierform – gemäß den für die Aufbewahrung und Löschung von Schriftgut geltenden gesetzlichen Fristen bzw. nach Wegfall des Verarbeitungszweckes.